



Bezirkshauptmannschaft Liezen

Marktgemeinde Gaishorn am See  
Gaishorn am See 59  
8783 Gaishorn am See

Bearb.: Brigitta Tulnik  
Tel.: +43 (3612) 2801-213  
Fax: +43 (3612) 2801-550  
E-Mail: bhli-anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLI-103420/2024-4  
BHLI-103127/2024-7

Liezen, am 03.04.2024

Ggst.: Hard & Heavy Trading GmbH, Schoberpassbundesstraße 192,  
8783 Gaishorn am See, Umbau bestehendes Betriebsgebäude,  
Bauverfahren und gewerberechtliches Verfahren  
**Kundmachung - örtliche Erhebung am 15.05.2024**

## Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie **beteiligt** sind, zu bearbeiten:

Die Hard & Heavy Trading GmbH, 8784 Trieben, Triebenbachstraße 20, hat mit Eingabe vom 12.03.2024 um die Erteilung der **gewerberechtlichen Genehmigung** für die Änderung der bestehenden Betriebsanlage (ehemaliger Steinmetzbetrieb) durch die Errichtung und den Betrieb eines Betriebsgebäudes für Bearbeitung und Handel von Metallen und Werkzeugen am Standort 8783 Gaishorn am See, Schoberpassbundesstraße 192, Grstk. Nr. 903/2, KG 67507 Gaishorn, angesucht.

Gleichzeitig hat die Hard & Heavy Trading GmbH um die Erteilung der **Baubewilligung** für den Umbau des bestehenden und genehmigten Betriebsgebäudes, Einbau von drei Büroeinheiten und Einbau einer Betriebswohnung am Standort 8783 Gaishorn am See, Schoberpassbundesstraße 192, Grstk. Nr. 903/2, KG 67507 Gaishorn, angesucht.

In dieser Angelegenheit wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

<b>Ort: Hard &amp; Heavy Trading GmbH, 8783 Gaishorn am See, Schoberpassbundesstraße 192</b>		
<b>Datum</b> <b>15.05.2024</b>	<b>Zeit</b> <b>09:30 Uhr</b>	

- Bitte kommen Sie persönlich zur Verhandlung. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

- Bitte kommen Sie persönlich zur Verhandlung oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (z.B. einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin) vertreten lassen,
- wenn Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bitte bringen Sie diese Verständigung und folgende Unterlagen mit:

Sämtliche relevante Unterlagen, amtlichen Lichtbildausweis,

Sie können in Pläne und sonstige Behelfe nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung Einsicht nehmen.

**Ort:** Bezirkshauptmannschaft Liezen, Hauptplatz 12, 8940 Liezen, 2. Stock, Zimmer 212

Es wird auf die Möglichkeit der elektronischen Akteneinsicht hingewiesen.

Um elektronische Akteneinsicht zu beantragen, verwenden Sie bitte unser Online-Formular Akteneinsicht-Antrag (<https://egov.stmk.gv.at/eform/internExt/start.do?generalid=OI-BA-AE>).

Wir stellen Ihnen bei dieser Form der Akteneinsicht den Akt in Form eines PDF-Dokuments zur Verfügung. Für eine gesicherte elektronische Übermittlung dieses Dokuments benötigen Sie (wenn Sie nicht ohnedies bei einem Zustelldienst registriert sind) ein passwortgeschütztes Konto beim Land Steiermark. Sie können ein solches Konto mit Hilfe des Online-Formulars bei der Antragstellung einrichten. Wenn Sie bereits ein Konto beim Land Steiermark besitzen, geben Sie bitte die genaue Kontobezeichnung sowie Ihre E-Mail-Adresse bekannt.

Nachdem Sie den Antrag mit dem Button Senden an die zuständige Behörde übermittelt haben wird Ihnen bei vorliegender Parteistellung im Verfahren die Akteneinsicht über dieses Konto ermöglicht. Die Behörde übermittelt Ihnen dazu eine E-Mail mit einem Link zu Ihrem Konto. Mit Ihrem Passwort können Sie sich einloggen und die zur Verfügung gestellten Dokumente einsehen und herunterladen. Bitte beachten Sie, dass die Dokumente auf Ihrem Konto nur für die Dauer von maximal 3 Monaten abgerufen werden können.

Abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung wird die Verhandlung

- an der Amtstafel der Gemeinde Gaishorn am See
- durch Verlautbarung im elektronischen Amtsblatt der BH Liezen ([www.bh-liezen.steiermark.at](http://www.bh-liezen.steiermark.at)) kundgemacht.

Als **Antragsteller/in** beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen (z.B. Krankheit, Behinderung, zwingende berufliche Behinderung oder Urlaubsreise) nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst **Beteiligter/Beteiligte** beachten Sie bitte, dass Sie Ihre Parteistellung verlieren, soweit Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei uns oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein.

Außer in der Verhandlung können mündliche Einwendungen erhoben werden:

<b>Ort:</b> Bezirkshauptmannschaft Liezen, Hauptplatz 12, 8940 Liezen		
Datum von 29.04.2024 bis 14.05.2024	Zeit von 08:00 Uhr - 12:30 Uhr	<b>Stiege/Stock/Zimmer Nr.</b> <b>2. Stock, Zimmer 212</b>

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

#### **Rechtsgrundlagen:**

§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991 in der geltenden Fassung BGBl. I Nr. 58/2018

§§ 74 ff und 356 der Gewerbeordnung (GewO) 1994, BGBl. Nr. 194/1994 in der geltenden Fassung BGBl. I Nr. 75/2023

§§ 24 bis 27 des Steiermärkischen Baugesetzes, LGBl. Nr. 59/2015 in der Fassung LGBl. Nr. 108/2022 in der Verbindung mit § 1 der Bau-Übertragungsverordnung, 2013, LGBl. 1/2013 in der Fassung LGBl. Nr. 73/2023

§ 93 Abs. 2 und 3 des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes (ASchG) 1994, BGBl. Nr. 450/1994, in der geltenden Fassung BGBl. I Nr. 115/2022

Mit freundlichen Grüßen

Der Bezirkshauptmann i.V.

**Brigitta Tulnik**

*(elektronisch gefertigt)*

Ergeht an:

1. Marktgemeinde Gaishorn am See, Gaishorn am See 59, 8783 Gaishorn am See, o als Anrainerin
  - o zur Wahrung der Parteistellung gemäß § 26a des Steiermärkischen Baugesetzes,
  - o und mit dem Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen. Diese ist mit Anschlag- und Abnahmevermerk dem Verhandlungsleiter bei der Verhandlung zu übergeben.

Auf das Anhörungsrecht der Gemeinde gemäß § 355 GewO 1994 wird hingewiesen. Im Zuge des Anhörungsrechtes wird empfohlen, bei Anlagen, die eine erhöhte Feuer- und Explosionsgefahr befürchten lassen oder Großbetriebe betreffen, die Stellungnahme der örtlich zuständigen Feuerwehr einzuholen oder einem Vertreter der Feuerwehr die Teilnahme an der Verhandlung namens der Gemeinde zu ermöglichen.

2. Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik, z. H. DI Dr. Bernhard Schaffernak, Landhausgasse 7, 8010 Graz, unter Anschluss des Plansatzes "B" - BHLI-103127/2024 (GewO)
3. Baubezirksleitung Liezen, z. H. Herrn Ing. Christof Marchner, Hauptstraße 43, 8940 Liezen, unter Anschluss der Plansätze "C" - BHLI-103420/2024 (Bau) und BHLI-103127/2024 (GewO)
4. Arbeitsinspektorat Steiermark, Außenstelle Leoben, Erzherzog-Johann-Straße 8, 8700 Leoben, unter Anschluss des Plansatzes "D" - BHLI-103127/2024 (GewO)
5. Amt der Steiermärkischen Landesregierung Landesstraßenverwaltung, p.A. Baubezirksleitung Liezen, Referat Straßenbau, z. H. Herrn Helmut Tschernitz, Hauptstraße 43, 8940 Liezen, mit dem Hinweis, dass die Planunterlagen bei Herrn Ing. Christof Marchner aufliegen und die bestehende bauliche Anlage nicht vergrößert wird.
6. Dipl.-Ing. Margit Haberl, Gaishorn am See 41, 8783 Gaishorn am See, mit Zustellnachweis (RSb)
7. Viktor Rudolf Gasteiner, Gaishorn am See 19, 8783 Gaishorn am See, als Nachbar (30 m), mit Zustellnachweis (RSb)
8. Auto Huber GmbH, Bundesstraße 191, 8783 Gaishorn am See, - als Anrainerin, mit Zustellnachweis (RSb)
9. Bettina Hartl-Gasteiner, Gaishorn am See 20, 8783 Gaishorn am See, als Anrainerin, mit Zustellnachweis (RSb)
10. Christian Hartl, Gaishorn am See 20, 8783 Gaishorn am See, als Anrainer, mit Zustellnachweis (RSb)
11. ÖBB-Infrastruktur AG, Streckenmanagement und Anlagenentwicklung, SAE Region Süd 1, Walpurgisstraße 5, 8770 St. Michael, mit Zustellnachweis (RSb)
12. Ing. Christoph Erich Johannes Aigner, Gaishorn am See 44//1, 8783 Gaishorn am See, mit Zustellnachweis (RSb)
13. Bernhard Wöhrer, Gaishorn am See 52, 8783 Gaishorn am See, mit Zustellnachweis (RSb)
14. KREISSL & PICHLER & WALTHER Rechtsanwälte GmbH, z.H. Herrn Mag. Karl Pichler, Rathausplatz 4, 8940 Liezen, - zu Aktenzeichen 18 S 10/23f
15. Monika Schachner, Hauptplatz 12/1.OG/114, 8940 Liezen, - zur Verlautbarung im elektronischen Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Liezen, per E-Mail